

Preis- und Leistungsverzeichnis



Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gültig ab 15.03.2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gültig ab 15.03.2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodell für Geschäftskonten.....	7
3.	Preismodell für Fremdwährungskonten.....	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	8
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1.	Überweisungen.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
2.	Lastschriften.....	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	17
2.4.	Lastschrifteinzug.....	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	20
3.3.	GeldKarte.....	21
3.4.	Bargeldauszahlung.....	22
3.5.	Ausführungsfrist.....	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	24
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	24
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	25
5.4.	Firmenkundenportal.....	29
5.5.	Wartungsverträge Electronic Banking Softwareprogramme.....	29
5.6.	Sonstige Preise Electronic Banking.....	29

Preis- und Leistungsverzeichnis



Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gültig ab 15.03.2024

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	30
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein (Buchungspreis: siehe PuLV B.I. zzgl.)	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	31
3.	Reiseschecks.....	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto.....	31
1.	Kennwortvereinbarung.....	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
3.	Mein Sparbuch.....	31
4.	Mein GIRO	31
5.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	31
II.	Wertpapiere.....	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Effektive Stücke	32
3.	Transaktionsleistungen.....	33
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	34
D.	Kredite	34
I.	Kredite.....	34
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	34
E.	Sonstiges	34
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	34
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	34
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	35
IV.	Sparkassenwechsel (Alternativ zum ZKG Kontenwechsel).....	35
V.	Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen, insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten (Rahmenvereinbarung).....	35
VI.	Safes	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse im Landkreis
Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim
Ludwigstr. 4
91413 Neustadt a.d. Aisch

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Fürth HR A 780

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim nimmt am Streitbeteiligungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-nea.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Privatgirokonto	GIRO flex ^{a)}	GIRO plus ^{b)}	GIRO direkt
Grundpreis Kontoführung pro Monat zzgl. Preise je Zahlungsdienst*: (Zahlungsdienste in EURO, im EWR- Standardausführung)	3,95	9,90 6,63 ***	3,50
Anzahl der kostenlosen Zahlungsdienste:	keine	40 **	15**
Preis je Zahlungsdienst*:			
Bargeldeinzahlung: Schalter und Kasse	0,40	0,20 **	1,50
Bargeldeinzahlung: eigener Geldautomat	0,40	0,20 **	0,20 **
Bargeldeinzahlung: Geldautomat einer anderen Sparkasse (institutsübergreifende Bargeldeinzahlung), evtl. wird durch die andere Sparkasse ein direktes Kundenentgelt berechnet	0,40	0,20 **	0,20 **
Bargeldauszahlung: Schalter und Kasse mit der Sparkassen-Card [Debitkarte]	0,40	0,20 **	1,50
Bargeldauszahlung: eigener Geldautomat mit der Sparkassen-Card [Debitkarte]	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Bargeldauszahlung: fremder Geldautomat mit der Sparkassen-Card [Debitkarte] (inkl. Heimatsparkassenmodell)	0,40	0,20 **	0,20 **
Einsatz der Sparkassen-Card [Debitkarte] zum Bezahlen in EUR einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Karte (bei Fremdwährung zzgl. Entgelt siehe B.II.3.2.)	0,40	0,20 **	0,20 **
Überweisung beleglos: Online-, SB-Terminal-, giropay Kwitt-, Echtzeitüberweisung d. Kunden	0,10	kostenlos	kostenlos
Überweisung beleghaft durch Kunden erstellt	0,60	0,20 **	1,50
Überweisung beleghaft durch Mitarbeiter erstellt / telefonisch über Kunden-Service-Center	1,50	0,20 **	1,50
Dauerauftrag Ausführung per Überweisung	0,40	0,20 **	0,20 **
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter	0,95	kostenlos	1,50
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung online	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Gutschrift einer Überweisung / Zahlungseingang	0,40	0,20 **	0,20 **
SEPA-Lastschrifteinlösung, Scheckeinlösung	0,40	0,20 **	0,20 **
SEPA-Lastschrifteinzug, Scheckeinzug	0,40	0,20 **	0,20 **
Laden Prepaid / Geldkarte / girogo	0,40	0,20 **	0,20 **
Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)	13,40	11,90	13,40
vertraglich vereinbarter kostenloser Kontoauszug KAD = Kontoauszugsdrucker	per KAD und elektr. Postfach	per KAD und elektr. Postfach	per elektr. Postfach
Kartenangebot (Preis jährlich pro Karte) s. auch B.II.3.1 und 3.2			
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card]	9,90	kostenlos	9,90
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard Standard]	28,00	5,50 (Erstkarte)	28,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard Gold]	80,00	40,- (Erstkarte)	80,00

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

** Preis fällt ab der 41. bzw. 16. Buchung an. *** Sonderpreis bis zum 30. Geburtstag

^{a)} auch als Guthabenkonto und Basiskonto nach ZKG erhältlich ^{b)} auch als Basiskonto nach ZKG erhältlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodell für Geschäftskonten

GIRO business, GIRO kommunal, Notaranderkonto	
Grundpreis Kontoführung pro Monat zzgl. Preise je Zahlungsdienst: * (Zahlungsdienste in EURO, im EWR – Standardausführung)	7,50
Bargeldeinzahlung: Schalter und Kasse, inkl. Nachttresor	2,50
Bargeldeinzahlung: eigener Geldautomat	0,95
Bargeldeinzahlung: Geldautomat einer anderen Sparkasse (institutsübergreifende Bargeldeinzahlung), evtl. wird durch die andere Sparkasse ein direktes Kundenentgelt berechnet	0,95
Bargeldauszahlung: Schalter und Kasse mit der Sparkassen- Card [Debitkarte]	2,50
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card [Debitkarte] an - unseren Geldautomaten	0,50
- fremden Geldautomaten	0,50
Einsatz der Sparkassen-Card [Debitkarte] zum Bezahlen in EUR einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Karte (bei Fremdwährung zzgl. Entgelt siehe B.II.3.2)	0,50
Überweisung beleglos: Online-, SB-Terminal-, giropay Kwitt-, Echtzeit-, S-Zentral-Überweisung Weitere Zahlungsdienste beleglos: giropay Händler, Online- Lastschrift einreichung, Rückgabe Online- /SB-Auftrag, POS- / POZ-Gutschrift	0,13 je Geschäfts- vorfall
Überweisung beleghaft durch Kunden erstellt	0,95
Überweisung beleghaft durch Mitarbeiter erstellt / telefonisch über Kunden-Service-Center	2,50
Überweisungsauftrag Ausland (zzgl. Entgelt siehe B.II.1)	0,95
Dauerauftrag Ausführung per Überweisung	0,50
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter	0,95
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung online	kostenlos
Gutschrift einer Überweisung / Zahlungseingang	0,50
Firmen- und Basislastschriftabbuchung, Lastschrifteinzug	0,50
Scheck- und Wechseleinreichung	0,95
Scheckeinlösung	0,95
Buchung giropay	0,50
Buchung Geldanlage / Buchung Wertpapiergeschäft	0,50
Buchung Kreditkartenabrechnung	0,50
Rückbuchung / Rückbelastung	0,95
Umbuchung zum Rechnungsabschluss	0,50
Laden Prepaid / Geldkarte / girogo	0,50

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodell für Fremdwährungskonten

Grundpreis Kontoführung pro angefangenen Monat zzgl. Preise je Zahlungsdienst: *	7,50
Preise wie 2.) Preismodell GIRO business	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

a) Privatkonten

Privatgirokonto	GIRO flex	GIRO plus	GIRO direkt
Kontoauszug am Auszugsdrucker	kostenlos	kostenlos	1,50
Kontoauszug auf Verlagen des Kunden über -Schließfach, Außendienst, Abholung -Postversand inkl. Porto	Dienst nicht verfügbar 1,10	Dienst nicht verfügbar 1,10	Dienst nicht verfügbar 2,35
Elektronischer Kontoauszug per Online-Banking	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Kontoauszug-Nacherstellung	1,50	1,50	1,50
Postversand von am KAD nach 6 bzw. längstens 26 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen (KAD = Kontoauszugsdrucker)	Porto	Porto	Porto
Erstellung und Bereitstellung, Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) -bei Postversand -bei Abholung in der Geschäftsstelle	Porto kostenlos	Porto kostenlos	Porto kostenlos
Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.			

b) Geschäftskonten, Fremdwährungskonten

Elektronischer Kontoauszug	kostenlos
Erstellung, Bereitstellung am KAD KAD = Kontoauszugsdrucker	0,50
Erstellung, Bereitstellung, Übermittlung auf Wunsch des Kunden bei Schließfach, im Außendienst, bei Abholung	Dienst nicht verfügbar
Übermittlung auf Wunsch des Kunden per Post inkl. Porto	1,35
Kontoauszugsduplikat auf Wunsch des Kunden	0,50
Anlage zu Kontoauszug auf Wunsch des Kunden	0,50
Postversand von am KAD nach 6 bzw. längstens 26 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Porto
Kontoauszug-Nacherstellung	2,50
Erstellung und Bereitstellung, Übermittlung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand - bei Abholung in der Geschäftsstelle	Porto kostenlos
Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.	

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

5. Rechnungsabschluss

a) Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

b) Geschäftskonten

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehung**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,07 €
- E-Mail	0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,07 €
- E-Mail	0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 €
- fällige Sparraten	0,30 €
- Schließfachmietpreis	0,00 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Modalitäten: je Überweisung	
	vom Girokonto

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Überweisungsart	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	per Zahlschein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe PuLVerz.B.I.	siehe PuLVerz.B.I.	siehe PuLVerz.B.I.	10,00 €	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe PuLVerz.B.I.	siehe PuLVerz.B.I.	siehe PuLVerz.B.I.	10,00 €	wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe PuLVerz.B.I. zzgl. unter bb) ausgewiesene Entgelte	siehe PuLVerz.B.I. zzgl. unter bb) ausgewiesene Entgelte	siehe PuLVerz.B.I. zzgl. unter bb) ausgewiesene Entgelte	siehe PuLVerz.B.I. zzgl. unter bb) ausgewiesene Entgelte zzgl. 5,50€	wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	10,00 €	wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	wird nicht angeboten	siehe PuLVerz. B.I.	-	-	wird nicht angeboten
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	wird nicht angeboten	siehe PuLVerz. B.I.	-	-	wird nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Überweisung mit	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	bis € 50,00 = € 5,50 bis € 250,00 = € 9,50 bis € 8.500,00 = € 13,00 Gegenwert der Überweisung darüber 1,50 ‰ max. € 100,00 zzgl. Spesen € 1,50

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

Überweisung	DEBT bzw. OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
-ohne Währungsumrechnung EURO-Konto -ohne Währungsumrechnung EWR-Konto -mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	gem. PuLV B II 1.1.1. b) bb) zzgl. Vorausberechnung fremder Gebühren pauschal 25,00 €. Eine eventuelle Nachbelastung findet erst bei einer tatsächlichen Gebührenanforderung durch die Auslandsbank statt.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 5,50 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Portokosten entfällt

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00 €
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00 €
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	gem. PuLV B.I.
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe PuLVVerz. B.I.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe PuLVVerz. B.I.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe PuLVVerz. B.I.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe PuLVVerz. B.I.
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe PuLVVerz. B.I.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe PuLVVerz. B.I.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe PuLVVerz. B.I.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

bis €	5.000,00	=	€	5,50
bis €	10.000,00	=	€	8,00
Gegenwert des Eingangs				
darüber: 1‰ max.		=	€	100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	SHARE-Entgelt
Währung Überweisungsbetrag	bis € 50,00 = € 5,50 bis € 250,00 = € 9,50 bis € 8.500,00 = € 13,00 Gegenwert der Überweisung darüber 1,50 ‰ max. € 100,00 zzgl. Spesen € 1,50

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), 5,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
Überweisung mit Währungsumrechnung	bis € 50,00 = € 5,50 bis € 250,00 = € 9,50 bis € 8.500,00 = € 13,00 Gegenwert der Überweisung darüber 1,50 ‰ max. € 100,00 zzgl. Spesen € 1,50

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 5,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

Überweisung	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
-ohne Währungsumrechnung -mit Währungsumrechnung -sonstige Währung	gem. PuLV B II 1.2.1. a) aaa) zzgl. Vorausberechnung fremder Gebühren pauschal 25,00 €. Eine eventuelle Nachbelastung findet erst bei einer tatsächlichen Gebührenanforderung durch die Auslandsbank statt.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung)	siehe PuLVerz. B.I.	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe PuLVerz. B.I.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis € 50,00 = € 5,50 bis € 250,00 = € 9,50 bis € 8.500,00 = € 13,00 Gegenwert der Überweisung darüber 1,5‰ max. €100,00 zzgl. Spesen	zzgl. der Entgelte gemäß Entgeltregelung "0": Vorausberechnung fremder Gebühren pauschal 25,00€. Eine eventuelle Nachbelastung findet erst bei der tatsächlichen Gebührenanforderung durch die Auslandsbank statt.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,50 €

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00

- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden entfällt

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe PuLVerz. B.I.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe PuLVerz. B.I.
übrige Länder	bis € 5.000,00 = € 5,50 bis € 10.000,00 = € 8,00 Gegenwert des Eingangs darüber: 1‰ max. = € 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,50 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe PuLVerz.B.I.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe PuLVerz.B.I.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³¹

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach entfällt

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Lastschiffrückgabe (Belastung des Einreichers)	3,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe PuLVerz.B.I.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe PuLVerz.B.I.

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Lastschiffrückgabe (Belastung des Einreichers)	3,00 €
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	siehe PuLVerz.B.I.

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung einer Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Lastschiffrückgabe (Belastung des Einreichers)	3,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe PuLVerz.B.I.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Lastschiffrückgabe (Belastung des Einreichers)	3,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 6 Geschäftstage bei Erstlastschrift bzw. 3 Geschäftstage bei Folgelastschrift bis 14.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe PuLVerz.B.I.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
- siehe PuLVerz.B.I.
siehe PuLVerz.B.I.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- siehe PuLVerz.B.I.
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
- siehe PuLVerz.B.I.
siehe PuLVerz.B.I.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/VISA Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard
(Verkauf VISA Standard eingestellt)

- Hauptkarte	jährlich	28,00
- Erstkarte im Kontomodell GIRO plus (je Konto)	jährlich	5,50
- Zusatzkarte	jährlich	28,00

Mastercard Gold

- Hauptkarte	jährlich	80,00
- Erstkarte im Kontomodell GIRO plus (je Konto)	jährlich	40,00
- Zusatzkarte (Verkauf bis auf weiteres eingestellt)	jährlich	65,00

Mastercard X-TENSION	jährlich	12,00
Mastercard X-TENSION im Kontomodell GIRO flex	jährlich	25,00
Mastercard Platinum	jährlich	300,00
Mastercard Business Standard	jährlich	25,00
Mastercard Business Gold	jährlich	70,00

- b) **Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)** jährlich
- (Verkauf eingestellt, nur noch Altbestand)
- unter 18 J. 15,00
ab 18 J. 20,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- aus Picture-Card Katalog für Mastercard, Visa Card, Mastercard Gold, Mastercard Basis, Mastercard X-TENSION, Mastercard Business und Mastercard Business Gold		kostenlos
- individuelles Motiv für Mastercard, Visa Card, Mastercard Gold, Mastercard Basis, Mastercard X-TENSION		kostenlos
- Firmenindividuelles Motiv - vollflächig für Mastercard Business und Mastercard Business Gold		149,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (ausschließl. für alle Business Cards möglich)		18,00
---	--	-------

- e) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- unentgeltlich

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
	- wegen Namensänderung	
	- bei Vergessen der PIN	
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard	
f)	mTAN Autorisierung (3D-Secure-Verfahren)	
	- je Vorgang ⁴⁰	0,07
g)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴¹	Portokosten
h)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,00
	- per elektronischem Postfach	entfällt
i)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³	unentgeltlich
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴⁵	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁶ Währungsumrechnungsentgelt (WUE) ⁴⁷	1,75 % des Umsatzes (WUE)
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁸	1,75 % des Umsatzes
l)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁰	1,75 % des Umsatzes

⁴⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien

- m) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- n) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵¹** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
(sofern nicht durch ein Kontoführungs-Komplettpaket abgedeckt)
- | | | |
|---|----------|----------|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) | pro Jahr | 9,90 EUR |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | pro Jahr | 9,90 EUR |
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵³:
- | | | |
|--|--|---|
| - Bargeldauszahlungen an Geldautomaten ⁵⁴ | | |
| o An eigenen Geldautomaten der Sparkasse | | bis zu 1.000,00€ |
| o An fremden Geldautomaten im Inland | | bis zu 1.000,00€ |
| o An fremden Geldautomaten im Ausland | | bis zu 1.000,00€ |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | | Inland bis zu 5.000€
Ausland bis zu 2.200€ |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) (max. € 200,00 pro Ladevorgang) | | bis zu 500,00 € |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁶ | | |
| o mit Ersatzautorisierung (Daueraufträge, Sparübertrag max. 2.000,00 €) | | bis zu 4.000 € |
| o mit Kontoautorisierung | | bis zu 1.000 € |
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** unentgeltlich
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Vergessen der DebitPIN

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nicht anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸** unentgeltlich
zzgl. Preis je Zahlungsdienst siehe PuLV B.I.
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰**
- in EWR-Fremdwährung⁶¹ 1,00 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt (WUE)⁶² (WUE)
 - in Drittstaatenwährung⁶³ 1,00 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵** 1,00 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁶** 0,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte (gem. PuLVerz. B.I.) zzgl.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

- | | |
|--|--------|
| ○ an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | 0,00 € |
| ○ an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,00 € |
| ○ an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 € |
| ○ an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | 0,00 € |

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁷

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	zzgl. Preis je Zahlungsdienst siehe PuLV B.I.		
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	---	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard Standard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes Mind. 6,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
	zzgl. Preis je Zahlungsdienst siehe PuLV B.I.		
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: <u>Verfügungen in Euro⁷⁰</u>		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	4,50 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	4,50 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: <u>Verfügungen in Euro⁷²</u>		
-	im Maestro-System	entfällt	4,50 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	4,50 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro- oder		

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

Debit Mastercard-System in
Fremdwährung⁷³

- in EWR-Fremdwährung⁷⁴ entfällt 4,50 EUR Einsatzentgelt
zzgl. Währungsrechnungs- zzgl. 1% des Umsatzes
entgelt (WUE)⁷⁵ (WUE)

- in Drittstaatenwährung⁷⁶ entfällt 4,50 EUR Einsatzentgelt
zzgl. 1% des Umsatzes

- bei ZD außerhalb des EWR in entfällt 4,50 EUR Einsatzentgelt
Fremdwährung⁷⁷ im Maestro- oder zzgl. 1% des Umsatzes
Debit Mastercard-System

**c) Bargeldauszahlung mit
Mastercard/Visa Card Karten-
produkten (Kredit- und Debitkarte) bei
fremden ZD an eigene Kunden (im
und außerhalb des EWR⁷⁸)**

am Schalter

am Geldautomaten

zzgl. Preis je Zahlungsdienst siehe PuLV B.I.

- mit unserer Mastercard Standard, Visa
Card Standard, Mastercard Basis,
Mastercard Gold, Mastercard X-
TENSION, Mastercard Platinum,
Mastercard Business und Mastercard
Business Gold

- in Euro⁷⁹

3,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR

2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR

- im EWR in EWR-Fremdwährung⁸⁰
zzgl. Währungsrechnungs-
entgelt(WUE)⁸¹

3,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR Einsatz-
entgelt zzgl. 1,75 % des
Umsatzes (WUE)

2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR Einsatz-
entgelt zzgl. 1,75 % des
Umsatzes (WUE)

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- in Drittstaatenwahrung ⁸²	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR Einsatz- entgelt zzgl. 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR Einsatz- entgelt zzgl. 1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸³	3,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR Einsatz- entgelt zzgl. 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR Einsatz- entgelt zzgl. 1,75 % des Umsatzes

Mit der Mastercard X-TENSION, der Mastercard Gold, der Mastercard Platinum und der Mastercard Business Gold sind Bargeldverfugungen im Ausland unbegrenzt kostenlos mglich. Fr Verfugungen in Fremdwahrung fallt ein Entgelt in Hhe von 1,75% des Umsatzes (Wahrungsumrechnungsentgelt) an.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR- Wahrung ⁸⁴ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte⁸⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschaftskonto (Preis pro Zahlungsdienst: siehe PuLV B.I. zzgl.) 0,00 €
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto (Preis pro Zahlungsdienst: siehe PuLV B.I. zzgl.) 0,00 €
 zzgl. je Mnzeinzahlung: Freigrenze 50 EUR; darber 2% Entgelt auf den gesamten
 Einzahlungsbetrag

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Einzahlungsautomaten
 einer anderen Sparkasse** (Preis pro Zahlungsdienst: siehe PuLV B.I. zzgl.) 0,00 €
 Institutsbergreifende Bargeldeinzahlung,
 evtl. wird durch die andere Sparkasse ein direktes Kundenentgelt berechnet

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter nicht mglich
 auf Konten bei uns
 auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken
 auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Fr die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zu den EWR-Wahrungen gehren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fr Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fr die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefhrt und autorisiert wurde.

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking		nicht im Angebot
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährl.	10,00 €
- Bereitstellung von pushTAN ⁸⁶ - je pushTAN		0,00 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		25,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		25,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für Service-RZ z.B. DATEV		10,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		10,00 €
- Einrichtung: Konto		10,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 €
- Bereitstellung EBICS – Signaturkarte (einmalig, je Karte)		20,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁷

- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern - pro bereitgestellter Datei - pro bereitgestelltem Umsatz		---	0,03 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 - pro Kontonummer - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.		3,00 € 0,03 €
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisung (C5N) via EBICS-Server			0,03 €
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	nicht im Angebot	

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁸

		Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:		gem. PuLVerz. B.I. zzgl.
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁹		0,00

⁸⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰	0,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹¹	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹²	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	10,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	10,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	10,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,00

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 10,00 €

5.5. Wartungsverträge Electronic Banking Softwareprogramme

- Windata Einzelplatz Jahresgebühr 80,00 €
- Windata Mehrplatz Jahresgebühr 240,00 €
- Windata Vereinsversion Jahresgebühr 36,00 €

5.6. Sonstige Preise Electronic Banking

- DATA-Freigabe durch Sparkasse (pro Freigabe) 3,00 €

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁹ in EWR-Fremdwährung¹¹⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹² werden zu den Maestro bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter www.heleba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim unter www.sparkasse-nea.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird.)

Geschäftsstelle:	Gewöhnliche Öffnungszeiten an den Bankgeschäftstagen
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15.00 Uhr
Datenfernübertragung:	15.00 Uhr
Telefon-Banking:	15.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein (Buchungspreis: siehe PuLV B.I. zzgl.)

Scheckeinlösung	0,00 €
Scheckeinzug (Inland)	0,00 €
Scheckvordrucke	0,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag zzgl.
- Inkasso	2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹³

in EUR oder Fremdwährung	bis 50,00 €	5,50 €
	bis 250,00 €	9,50 €
	bis 8.500,00 €	13,00 €
	ab 8.500,01 €	1,50‰ max. 100,00 €

¹¹³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Abwicklungsgebühr pro Scheck	1,50 €
per Barscheck an den Zahlungsempfänger zzgl.	2,50 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR oder Fremdwährung Gutschrift e.V.	bis 50,00 €	5,50 €
	bis 250,00 €	9,50 €
	bis 8.500,00 €	13,00 €
	ab 8.500,01 €	1,50‰ max. 100,00 €
Abwicklungsgebühr pro Scheck		1,50 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Kontogutschrift:

- €-Reisescheck mit dt. Codierzeile
(=Behandlung wie Verrechnungsscheck)

siehe Scheckeinlösung

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- keine Vereinbarung mehr möglich -

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. Mein Sparbuch

Alter 7 – 17 Jahre 1,00% bis max. 1.000,00 €

4. Mein GIRO

Alter 0 – 6 Jahre 1,00% bis max. 500,00 €
Alter 7 – 17 Jahre 1,00 % bis max. 500,00 €

5. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- | | |
|---|----------|
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages
(§ 92a EstG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) | 0,00 € |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem
anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹¹⁴ | 100,00 € |

¹¹⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

- Förderschädliche Beendigung (§2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹¹⁵	0,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	0,00 €
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§2a Satz 1 Nummer 1a) AltZerG)	0,00 €
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Numer 1a) AltZerG)	0,00 €

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung -Jahrespreis pro Depot, mindestens	17,85 €
-bzw. je Posten 1,49‰ vom Kurswert, mindestens	8,93 €
- Verwahrung von Inhaberschuldverschreibungen der Sparkasse im Landkreis	0,00 €

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,95 €
- unterjährige Depotaufstellung	0,00 €

- Depotübertragung

nur fremde Kosten
zzgl. anteiliger
Depotgebühren

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

Preis auf Anfrage
erhältlich

2. Effektive Stücke

- Ein- Auslieferung von Wertpapieren ins Kundendepot - je Kennnummer	226,10 €
- Einlieferung ins DekaBank-Depot	11,90 €
- Besorgung neuer Zins – und Dividendenscheinbögen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	17,85 €
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	
- Preis pro Kundeneinreichung Inland	17,85 €
- Preis pro Kundeneinreichung Ausland	29,75 €
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,95 €

¹¹⁵Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren		Filiale / Berater / Telefon	Online
Eigene Kosten			
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine			
Provision (auf Basis Kurswert)		1,00 %	0,35 %
Mindestpreis pro Transaktion Inland		25,00 €	15,00 €
Mindestpreis pro Transaktion Ausland		100,00 €	100,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere			
Provision auf Basiswert Kurswert		0,50 %	0,35 %
Mindestpreis pro Transaktion Inland		25,00 €	15,00 €
Mindestpreis pro Transaktion Ausland		100,00 €	100,00 €
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁶	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁷ -mit Ausgabeaufschlag -ohne Ausgabeaufschlag	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
über Börse (auf Basis Kurswert)	organisationseigene Anbieter ¹¹⁸	1%, mind. 25,00 €	0,35 %, mind. 15,00 €
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁹	1%, mind. 25,00 €	0,35 %, mind. 15,00 €
		Filiale / Berater / Telefon	Online
Wertpapier-Sparplan			
<ul style="list-style-type: none"> • ETF / Zertifikate / Aktien 		2,00 % vom Kurswert zzgl. Grundpreis je Sparrate: 1,00 €	
<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Investmentfonds 		zum jeweiligen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Zeichnung von Aktien bei Neuemission pro Auftrag bei Nichtzuteilung		0,00 €	0,00 €
Änderung von Aufträgen		0,00 €	0,00 €
Limite			
Erteilung, Änderung, Verlängerung		2,50 €	2,50 €
Kapitaltransaktionen			
- Handel mit Bezugsrechten		8,50 €	nicht möglich
- Ausbuchung wertloser / nicht handelbarer Wertpapiere pro Gattung		15,21 €* *inkl. MwSt.	nicht möglich

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

¹¹⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹¹⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

nicht im Auslandsgeschäft – p.a.

2,40 % mind.
15,00 € pro Quartal

Zahlungszusagen (z.B. für Fertighäuser) einmalig aus dem Zusagebetrag

2,50 ‰

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate 0,25
- Telefaxe 0,25
- Fotokopien, je Kopie 0,15
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 35,00 € je angef. ½ Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Preis in EUR

nach Arbeitsaufwand

E. Sonstiges

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Preise jeweils inkl. MwSt.

Erteilung von Bankauskünften an nicht organisationsangehörige Institute
Einholen von Bankauskünften im Kundeninteresse

30,00
20,00 zzgl.
Fremdkosten

IV. Sparkassenwechsel (Alternativ zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung
im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

kostenlos

V. Verwarentgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen¹²⁰, insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten (Rahmenvereinbarung)

Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben¹²¹

0,00 % p.a.

VI. Safes

Höhe ca.	Breite ca.	Preis in EUR * mit Girokonto	Preis in EUR * ohne Girokonto
1,00 bis 5,00 cm	30 cm	50,00	100,00
5,10 bis 9,90 cm	30 cm	70,00	120,00
10,00 bis 14,90 cm	30 cm	80,00	130,00
15,00 bis 19,90 cm	30 cm	90,00	140,00
20,00 bis 29,90 cm	30 cm	100,00	150,00
30,00 bis 40,00 cm	30 cm	130,00	180,00
30,00 cm	60 cm	150,00	200,00

*inkl. MwSt.

¹²⁰ Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

¹²¹ Die Berechnung des Verwarentgelses orientiert sich am Zinssatz der EZB für die Einlagenfazilität. Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwarentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwarentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.